

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b> : Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b> : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SZ-05KLARV	
<b>Sitzung am</b> : 03.06.2004	
<b>Sitzungsort</b> : Plenarsaal	
<b>Sitzungsbeginn</b> : 18:30	<b>Sitzungsende</b> : 21:32

### Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.06.2004

### Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

<b>Plaschnick, Maren</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
<b>Krogmann, Marlis</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
Verwaltung	
<b>Takla-Zehrfeld, Claudia</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
<b>Seevaldt, Wolfgang</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
<b>Röll, Thomas</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
Teilnehmer	
<b>Rauchfuß</b>	<b>18:30 bis 21:32 Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß</b>
Verwaltung	
<b>Tiedtke, Jürgen</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
<b>Kerlin, Bernhard</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
Teilnehmer	
<b>Kretschmar</b>	<b>18:30 bis 21:32</b> <b>Verbandsvorsteher WZV</b>
<b>Füllgraf, Michael</b>	<b>18:30 bis 21:32</b> <b>Personalratsmitglied</b>
Verwaltung	
<b>Radel, Margret</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
Teilnehmer	
<b>Köncke, Heiner</b>	<b>18:30 bis 20:10 anwesend bis 20:10 Uhr</b>
Verwaltung	

<b>Kurzewitz, Werner</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
<b>Kröska, Mario</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
<b>Hoerauf, Rene</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
<b>Gravenkamp, Inge</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
<b>Deutenbach, Eberhard</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
<b>Brüning, Herbert</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
<b>Bosse, Thomas</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>

**Entschuldigt fehlten**  
sonstige

<b>Scharf, Hans</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>
<b>Reinders, Anette</b>	<b>18:30 bis 21:32</b>

**Sonstige Teilnehmer**

**VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.06.2004

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B04/0183**

**Bebauungsplan Nr. 139 - Norderstedt Teil West - 2. Änderung und Ergänzung Gebiet: "Südlich Segeberger Chaussee 42-52 - zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße" hier: Erlass einer Veränderungssperre**

**TOP 5 : B04/0172**

**Bebauungsplan Nr. 249 - Norderstedt Gebiet: Zwischen Mühlenweg/Am Hange/Buschberger Weg/Lütt Wittmoor hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 6 : B04/0173**

**Bebauungsplan Nr. 249 - Norderstedt Gebiet: zwischen Mühlenweg/Am Hange/Buschberger Weg/Lütt Wittmoor hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 7 : B04/0209**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung Gebiet: "Flurstück 85/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt, hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

**TOP 8 : B04/0212**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung Gebiet: "Flurstück 85/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 9 : B04/0228**

**Absichtserklärung der Stadt Norderstedt und des Wege-Zweckverbandes zu einer Kooperation in der Abfallwirtschaft**

**TOP 10 : B04/0213**

**Ausbau der südlichen Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M04/0241**

**11.1 :**

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Auf dem Berge" und Stadt Kaltenkirchen betreffend die geplante Erweiterung des Möbelhauses der Firma Dodenhof GmbH + Co. KG und Ergänzung um zusätzliche Sorten**

**TOP**

**11.2 :**

**B-Plan Nr. 249, öffentliche Informationsveranstaltung am 28.06.2004**

**TOP**

**11.3 :**

**Anfrage von Herrn Lange zur Straße Am Böhmerwald**

**TOP**

**11.4 :**

**Anfrage von Herrn Schiller bezüglich B-Plan Nr. 245, Abwägung Wasserverband Mühlenau**

**TOP**

**11.5 :**

**Anfrage von Herrn Schiller bezüglich B-Plan Nr. 139 Nutzungskonzept / Umsetzungsplan**

**TOP 12 : B04/0180**

**Abwasserbeseitigung hier: Erlass einer 9. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)**

**TOP 13 : B04/0188**

**Abfallentsorgung hier: Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

**TOP 14 : B04/0201**

**Marktplatz Harksheide hier: Beschluss zur Verlegung des Ehrenmales**

**TOP 15 : B04/0193**

**Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Finanzierung**

**TOP 16 :**

**Tertialbericht 1/2004 der Ämter 60 und 70**

**TOP M04/0225**

**16.1 :**

**Tertialbericht 1/2004 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 60 (FB 601, 603, 604 u. 605)**

**TOP M04/0223**

**16.2 :**

**Tertialbericht 1/2004 des Fachbereichs Umwelt 602**

**TOP M04/0224**

**16.3 :**

**Tertialbericht 1/2004 des Betriebsamtes 70**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 17 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.06.2004

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es wird der folgende Antrag zur Tagesordnung gestellt.

Herr Limbacher beantragt, die Sitzung um 21:30 Uhr zu beenden und den Tagesordnungspunkt 15 auf die Sitzung am 17.06.2004 zu vertagen.

Abstimmung dazu: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung:

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 4: B04/0183****Bebauungsplan Nr. 139 - Norderstedt Teil West - 2. Änderung und Ergänzung Gebiet: "Südlich Segeberger Chaussee 42-52 - zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße" hier: Erlass einer Veränderungssperre**

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage.

Gemäß §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 OLG-VertrÄndG vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. SH S. 529), geändert durch Gesetz vom 18.03.1997 (GVOBl. SH S. 147), beschließt die Stadt Norderstedt zur Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 139 - Norderstedt Teil West - 2. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Südlich Segeberger Chaussee 42-52 - zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße", die Satzung über eine befristete Veränderungssperre, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Teil - Text -.

Der von der Veränderungssperre erfasste Bereich umfasst die Flurstücke 91/5, 91/9, 91/10, 91/11, 91/12, 93/4, 93/6, 93/8 der Flur 10 Gemarkung Harksheide.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 5: B04/0172****Bebauungsplan Nr. 249 - Norderstedt Gebiet: Zwischen Mühlenweg/Am Hange/Buschberger Weg/Lütt Wittmoor hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage.

Frau Hahn fragt, inwieweit die neue Rechtslage bezüglich der UVP in diesem Verfahren berücksichtigt wird.

Herr Seevaldt antwortet direkt.

Gemäß § 2ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 249 – Norderstedt, Gebiet: Zwischen Mühlenweg/Am Hange/Buschberger Weg/Lütt Wittmoor beschlossen. Planungsziel ist, im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung die Voraussetzungen für die Errichtung zusätzlicher Wohngebäude im Quartier zu schaffen (Nachverdichtung).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 6: B04/0173****Bebauungsplan Nr. 249 - Norderstedt Gebiet: zwischen Mühlenweg/Am Hange/Buschberger Weg/Lütt Wittmoor hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage.

- a) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird auf die Durchführung einer gesonderten frühzeitigen Bürgerbeteiligung verzichtet, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht bzw. nur unwesentlich auswirkt.

Die Verwaltung wird dagegen beauftragt im Zuge der Auslegung des Entwurfs eine öffentliche Veranstaltung zur Unterrichtung der Betroffenen durchzuführen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

- b) Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des B 249 – Norderstedt –, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A – und dem Text – Teil B –, wird gebilligt.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 249 – Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 (18.05.2004) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 249 – Norderstedt – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel durchzuführen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Entwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 7: B04/0209****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung Gebiet: "Flurstück 85/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt, hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Röll erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Seevaldt erklärt für die Verwaltung, dass die Gebietsbezeichnung des Plangebietes wie folgt ergänzt wird: "Verwaltungsgebäude nördlich Ochsenzoller Straße / östlich Berliner Allee".

Herr Bosse erklärt, dass § 5 des Vertrages aus 1966, erwähnt in der Stellungnahme zur Anregung 5, mit der Verpflichtung auf Verzicht einer Wohnbebauung hinsichtlich einer planungsrechtlich möglichen, betriebsbezogenen Wohnnutzung im Staffelgeschoss nicht kollidiert.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage.

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt –, 5. Änderung, Gebiet: "Flurstück 85/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt", wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf auf der Grundlage des Vermerkes vom 10.05.2004 (Anlage 3) zur Vorlage Nr. B 04/0209 zu erarbeiten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 8: B04/0212**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung Gebiet: "Flurstück 85/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Röll erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Seevaldt erklärt für die Verwaltung, dass die Gebietsbezeichnung des Plangebietes wie folgt ergänzt wird: "Verwaltungsgebäude nördlich Ochsenzoller Straße / östlich Berliner Allee".

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 – Norderstedt –, 5. Änderung, Gebiet: "Flurstück 85/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt", (Stand: 21.04.2004) wird gebilligt (Anlage 1).

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt –, 5. Änderung, wird in der Fassung der Anlage 2 (Stand: 21.04.2004) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt –, 5. Änderung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel durchzuführen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Entwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 9: B04/0228**

**Absichtserklärung der Stadt Norderstedt und des Wege-Zweckverbandes zu einer Kooperation in der Abfallwirtschaft**

Herr Bosse erläutert die Vorlage und weist auf die Ergänzung in der Absichtserklärung unter Ziffer 7 hin, die dem Ausschuss zu Beginn der Sitzung per Tischvorlage mitgeteilt wurde.

Die Ergänzung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Plaschnik stellt den folgenden Änderungsantrag:

Unter Ziffer 10 Satz 1 der Absichtserklärung soll 01. August 2004 durch 01. September 2004 ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis zu diesem Änderungsantrag:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

Die Absichtserklärung der Stadt Norderstedt und des Wege-Zweckverbandes zu einer Kooperation in der Abfallwirtschaft wird in der Fassung der Anlage 1 **mit der entsprechenden Ergänzung und Änderung** beschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

**TOP 10: B04/0213**

**Ausbau der südlichen Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee**

Herr Bosse gibt einleitende Worte und erläutert die Vorlage.

Herr Rauchfuß vom Büro Lenk & Rauchfuß stellt die Ausbauplanung vor.

Herr Köncke verläßt um 20:10 Uhr die Sitzung.

Herr Kerlin erläutert die entsprechende Grünplanung zum Straßenausbau.

Frau Gravenkamp erläutert aus ihrer Sicht als Behindertenbeauftragte der Stadt Norderstedt ihre Stellungnahme zur Planung.

Im Ausschuss wird sich wie folgt geäußert.

Die Ulzburger Straße ist eine Hauptverkehrsstraße. Die Fahrbahnbreite soll 6,50 m betragen.

Die Straße soll daher durchgängig mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h befahrbar sein.

Ein Kreisellösung an der Einmündung Marommer Straße wird wegen der zu erwartenden Beeinträchtigung der Tankstellenzufahrt als problematisch angesehen. Daher wird die bereits vorhandene Ampellösung favorisiert. Eventuell ist eine Rechtsabbiegespur von der Ulzburger Straße in die Marommer Straße zu prüfen. Bei einer Kreisellösung wäre zu prüfen, ob der Kreisellösung weiter nach Osten verlegt werden könne, um eine Symmetrie zu erreichen.

Die Fußwegbreite soll durchgängig planerisch auf 1,50 m festgesetzt werden, um im Wege der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts die erforderlichen Flächen erwerben zu können.

An der Einmündung Ulzburger Straße in den Buchenweg ist zu prüfen, ob eine Linksabbiegehilfe anstatt einer Linksabbiegespur ausreicht, oder ob unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung des Garstedter Dreiecks die Linksabbiegespur erhalten bleiben soll.

Busbuchten und Buskaps wurden kontrovers aber kompromissbereit diskutiert. Gleichwohl möge die Verwaltung prüfen, ob mit den für den Kreisellösung an der Marommer Straße veranschlagten finanziellen Mitteln nicht Flächenerwerb für die Errichtung von Busbuchten anstelle von Buskaps möglich ist.

(Die Behindertenbeauftragte spricht sich jedoch gegen Busbuchten aus, da Blinde im Bus durch die abrupte Richtungsänderung des Busses beim Anfahren einer Busbucht leicht das Gleichgewicht verlieren können. Außerdem müssen Rollstuhlfahrer eine Busbucht umständlich umfahren. Bei Buskaps gibt es diese Probleme nicht.)

Herr Bosse sichert dem Ausschuss zu, dass die o.a. Punkte von der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung am 17.06.2004 geprüft werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung zum Problem Tankstellenzufahrt und Kreisellösung an der Einmündung Marommer Straße eine Lösung und eine Gegenüberstellung der Kosten eines Kreisells und einer Ampelanlage präsentieren. Herr Bosse favorisiert aus verkehrsplanerischer und städtebaulicher Sicht die Kreisellösung.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 21:32 Uhr die Sitzung.

Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte sollen in der nächsten Sitzung behandelt werden.

**TOP 11:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M04/0241**

**11.1:****6. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Auf dem Berge" und Stadt Kaltenkirchen betreffend die geplante Erweiterung des Möbelhauses der Firma Dodenhof GmbH + Co. KG und Ergänzung um zusätzliche Sort**

Mit dem Erlass vom 13. April 2004 hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung IV 9 der Landesplanung, das Raumplanerische Abstimmungsverfahren für die geplanten Erweiterung des Möbel- und Einrichtungshauses Dodenhof in Kaltenkirchen abgeschlossen. Danach ist eine Erweiterung und Ergänzung des o. g. Betriebes um zusätzliche Sortimente/Angebotsbereiche in der Größenordnung von 8.900 qm Verkaufsfläche mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Diese Verkaufsfläche (VK) soll sich auf folgende Sortimente verteilen:

- 5.900 qm VK für Bekleidung, Textilien, Schuhe und Lederwaren,
- 2.200 qm VK für Sportartikel,
- 800 qm VK für Spielwaren.

Im Folgenden werden die landesplanerische Gesamtbetrachtung und die Begründung des Ergebnisses des Raumplanerischen Abstimmungsverfahrens für jene Bereiche aufgeführt, die die Stadt Norderstedt tangieren.

Kongruenzgebot

Die geplante Erweiterung des Einrichtungshauses der Firma Dodenhof in Kaltenkirchen in einer Größenordnung von 8.900qm VK mit zentrenrelevanten Sortimenten führt zu keiner Verletzung des Kongruenzgebots. Das Planvorhaben wird als passend und vertretbar hinsichtlich der Gesamtstruktur des Einzelhandels und der Bevölkerungszahl im Verflechtungsbereich angesehen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund und im Vergleich zu Entscheidungen, die in der Vergangenheit andere Mittelzentren betrafen, sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungsperspektiven der Stadt Kaltenkirchen.

Beeinträchtungsverbot

Die Begrenzung der Verkaufsfläche auf 8.900 qm und die Streichung des Sortimentes Technik führt dazu, dass die absoluten Umsatzverteilungsvolumina erheblich geringer ausfallen (rd. 26 Mio Euro). Gemäß Verträglichkeitsstudie des GfK-Prisma Instituts sind lediglich in der Stadt Kaltenkirchen und in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg Umsatzumverteilungswerte von etwas mehr als 10 % zu erwarten. Da die Stadt Kaltenkirchen sich von der Innenstadt in Richtung des Standorts Dodenhof wohn- und gewerbeseitig entwickelt und am Kaltenkirchener Bahnhof ein zweiter Versorgungsstandort als Gegenpol zum Dodenhof-Standort entstehen soll, wird die erwartete Umsatzumverteilung von etwas mehr als 10 % als vertretbar angesehen.

Für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist die Umsatzumverteilung von etwas mehr als 10 % vertretbar, da sich der Stadtrandkern I. Ordnung im Verflechtungsbereich von Kaltenkirchen befindet und als Bindeglied zwischen Kaltenkirchen und Norderstedt auf der Achse Hamburg-Kaltenkirchen dient.

Integrationsgebot

Auch hier liegt für die Landesplanung keine Verletzung vor, da der jetzige Standort der Firma Dodenhof einschließlich der Erweiterungsflächen im durch den Regionalplan für den Planungsraum I ausgewiesenen baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegt.

Auswirkung auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet

Im Verflechtungsbereich von Kaltenkirchen leben 66.049 Einwohnern. Daraus errechnet sich eine Kaufkraft von rd.. 79,3 Mio Euro. Mit der geplanten Erweiterung ergibt sich eine

Kaufkraftbindung von rd. 30,3 Mio Euro. Die Landesplanung erkennt an, dass die geplante Erweiterung zu einem Verdrängungswettbewerb in vielen benachbarten Gemeinden und Städten und damit zu einer Gefährdung der Einzelhandelsstruktur bzw. Beeinträchtigung der Nahversorgung der Bevölkerung führen kann. Diese Auswirkungen werden jedoch in der Gesamtabwägung als noch vertretbar angesehen.

Öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 33 der Stadt Kaltenkirchen

Mit Schreiben vom 30.04.2004 wurde die Stadt Norderstedt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hinsichtlich des o. g. Verfahren benachrichtigt. Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 7. Mai bis einschließlich 7. Juni 2004.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist in Bearbeitung und wird zum nächsten Ausschuss am 17.06.2004 als Bericht vorliegen.

**TOP**

**11.2:**

**B-Plan Nr. 249, öffentliche Informationsveranstaltung am 28.06.2004**

Die Verwaltung teilt mit, dass im Rahmen des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 249 - Norderstedt - eine öffentliche Informationsveranstaltung am Montag, den 28.06.2004, Beginn 18:00 Uhr, Einlass ab 17:30 Uhr im Steertpoggsaal, Pestalozzistraße 5 durchgeführt wird.

**TOP**

**11.3:**

**Anfrage von Herrn Lange zur Straße Am Böhmerwald**

In der Straße Am Böhmerwald ist der Deckenbelag (Schlaglöcher) ausgebessert worden. Die Fahrbahnränder sind nicht befestigt, so dass der Deckenbelag, auch der ausgebesserte Belag, wieder abbricht.

Wann werden die Fahrbahnränder befestigt ?

**TOP**

**11.4:**

**Anfrage von Herrn Schiller bezüglich B-Plan Nr. 245, Abwägung Wasserverband Mühlenau**

Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

**TOP**

**11.5:**

**Anfrage von Herrn Schiller bezüglich B-Plan Nr. 139 Nutzungskonzept /  
Umsetzungsplan**

Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

**TOP 12: B04/0180**

**Abwasserbeseitigung hier: Erlass einer 9. Nachtragssatzung zur Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt  
(Schmutzwassersatzung)**

Die Vorlage wurde in der Sitzung nicht behandelt.

**TOP 13: B04/0188**

**Abfallentsorgung hier: Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die  
Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

Die Vorlage wurde in der Sitzung nicht behandelt.

**TOP 14: B04/0201**

**Marktplatz Harksheide hier: Beschluss zur Verlegung des Ehrenmales**

Die Vorlage wurde in der Sitzung nicht behandelt.

**TOP 15: B04/0193**

**Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Finanzierung**

Die Vorlage wurde in der Sitzung nicht behandelt.

**TOP 16:  
Tertialbericht 1/2004 der Ämter 60 und 70**

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung nicht behandelt.

**TOP M04/0225**

**16.1:**

**Tertialbericht 1/2004 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 60 (FB 601, 603, 604 u. 605)**

Die Vorlage wurde in der Sitzung nicht behandelt.

**TOP M04/0223**

**16.2:**

**Tertialbericht 1/2004 des Fachbereichs Umwelt 602**

Die Vorlage wurde in der Sitzung nicht behandelt.

**TOP M04/0224**

**16.3:**

**Tertialbericht 1/2004 des Betriebsamtes 70**

Die Vorlage wurde in der Sitzung nicht behandelt.